

Repetitorium im Staatsrecht

Fall 1

Sealand

A ist nigerianische Staatsangehörige. Sie reiste 1960 ins Bundesgebiet ein und heiratete den deutschen Staatsangehörigen D. Während der Ehe wurde S geboren, der aber nicht von D, sondern von dem italienischen Freund der A abstammt.

Dem S, der in der Bundesrepublik weder seinen Wohnsitz noch seinen dauernden Aufenthalt hat, wurde 1985 durch Urkunde die Staatsbürgerschaft des „Fürstentums Sealand“ verliehen. Hierbei handelt es sich um eine ehemalige, zwischenzeitlich aufgegebene Ölbohrinsel, die durch starke Pfeiler mit dem Meeresboden verbunden ist und sich außerhalb der Hoheitsgewässer vor der Westküste Großbritanniens befindet. Die Insel wurde 1980 von einem ehemaligen britischen Major besetzt, der das Fürstentum Sealand ausrief, ihm eine Verfassung gab und selbst die Stellung eines „Staatsratsvorsitzenden“ bekleidet. Die Staatsangehörigkeit von Sealand wurde inzwischen über 100 Personen verliehen, von denen sich abwechselnd ca. 30 Personen zur Überwachung auf der Insel aufhalten.

S bittet seinen Rechtsanwalt zu prüfen, ob er deutscher Staatsangehöriger ist und wenn ja, ob er die deutsche Staatsangehörigkeit ablegen kann.

Vertiefungshinweise:

VG Köln, DVBl. 1978, 510;

nwOVG, NJW 1983, 2599;

nwOVG, NVwZ 1989, 790;

Gary Slapper, How a law-less „data haven“ is using law to protect itself. A tiny, man-made island is causing an international incident, Times v. 08.08.2000 (Law).

„Materialien“:

Staatsangehörigkeitsgesetz (<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/rustag/index.html>).

Internet: - <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Publik-PS.html>
- <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Lehre-PS.htm>